



GS-WBF 3003 Bern – per E-Mail

Herr Niggi Daniel Rechsteiner
Vize-Präsident Oberrheinrat
Rathaus
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Zugestellt per E-Mail an Herrn Matthias Wiesinger
(Geschäftsführung): matthias.wiesinger@bs.ch

Bern, 16. Januar 2026

Resolution des Oberrheinrats vom 5. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Vize-Präsident

Ich danke Ihnen für das Schreiben vom 15. Dezember 2025, in welchem Sie Ihrer Besorgnis betreffend die künftige Bundesbeteiligung an Interreg Ausdruck verleihen, sowie für die mitgesandte Resolution des Oberrheinrats vom 5. Dezember 2025. Gerne nehme ich im Namen des Bundesrats Stellung.

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Grenzregionen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sind für die Schweiz als relativ kleines und mitten in Europa gelegenes Land sehr wichtig. In diesem Zusammenhang ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg ein wichtiges Instrument. Seit mehr als 35 Jahren hat die Teilnahme der Schweiz an den Interreg-Programmen die Umsetzung von mehr als 1500 Projekten in verschiedenen Bereichen ermöglicht und konkreten Mehrwert vor Ort generiert. Diese Projekte haben die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Beziehungen zwischen den Schweizer Grenzregionen und den Nachbarregionen gestärkt.

Der Bund unterstützt die Interreg-Programme in der aktuellen Periode 2021–2027 im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) mit insgesamt rund 56 Millionen Schweizer Franken, dem Programm am Oberrhein wurden davon 8,2 Millionen zugesichert. Die Nordwestschweizer Kantone beteiligen sich am Programm Oberrhein mit einem äquivalenten Beitrag.

Für die Interreg-VII-Periode 2028–2034 ist die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Interreg-Programmen bislang noch nicht festgelegt. Der Bundesrat geht aber davon aus, dass der Bund sich aufgrund der aktuellen Liquidität des Fonds für Regionalentwicklung an Interreg VII finanziell wird engagieren können. Die Höhe der Beteiligung hängt unter anderem von den Entscheiden des Schweizer Parlaments zum Entlastungspaket 2027 (EP27) ab. Wie Sie in Ihrem Schreiben richtig erwähnen, schlägt der Bundesrat im EP27 vor, auf weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung zu verzichten, was mittelfristig zu einem Ausstieg des Bundes aus der Neuen Regionalpolitik (und damit auch aus Interreg) führen würde. Mit dem EP27 will der Bundesrat den Bundeshaushalt mittelfristig wieder ins Gleichgewicht bringen, dem insbesondere aufgrund steigender



Ausgaben im Bereich Landesverteidigung und Altersvorsorge grössere Defizite drohen. Zudem sollen mit dem EP27 die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden. Die Vorlage befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Zudem besteht die Möglichkeit, dass gegen das EP27 das Referendum ergriffen wird, womit die Entscheide zum EP27 allenfalls erst Ende Jahr fallen werden. Das Engagement des Bundes für die Interreg-VII-Programme (2028–2034) wird in Abhängigkeit dieser Entscheide finanziell festzulegen sein.

Ich kann Ihnen versichern, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein wie auch in den anderen Grenzregionen der Schweiz für den Bund weiterhin eine Priorität darstellt, und ich wünsche mir, dass sich die Grenzkantone und die Nachbarregionen auch weiterhin für eine dynamische, grenzüberschreitende Zusammenarbeit engagieren.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin